

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maja Lasić und Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 9. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2025)

zum Thema:

**Bildungsinfrastruktur bewahren: Aufschiebung von Schulbaumaßnahmen in
Treptow-Köpenick**

und **Antwort** vom 29. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD) und
Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21296
vom 9. Januar 2025
über Bildungsinfrastruktur bewahren: Aufschiebung von Schulbaumaßnahmen in Treptow-
Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Aus der aktuellen Berichterstattung zur Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2024-2028 und der damit verbundenen Aufschiebung von Schulbauprojekten ergibt sich die Gefahr, dass insbesondere in Bezirken wie Treptow-Köpenick, die aufgrund ihres starken Bevölkerungswachstums besonders auf neue und sanierte Schulkapazitäten angewiesen sind, ein unverhältnismäßiger Einschnitt in die Bildungsinfrastruktur Berlin erfolgt.

1. Wie ändern sich die gezielten Zuweisungen für Treptow-Köpenick in der Investitionsplanung 2024-2028 im Vergleich zur Investitionsplanung 2023-2027? Welche geplanten Schulbauvorhaben in Treptow-Köpenick sind von einer Aufschiebung betroffen? Bitte detailliert aufschlüsseln nach: Schule/Projektname, Art der Maßnahme (Neubau, Sanierung, Erweiterung etc.), Gesamtkosten, ursprünglicher und neuer

Fertigstellungstermin. Wie begründet der Senat die konkreten Aufschiebungen der genannten Projekte?
Welche Kriterien und Vorgaben wurden diesbezüglich zu Grunde gelegt?

Zu 1.: Die bezirklichen Zuweisungen für Treptow-Köpenick ändern sich im Investitionsprogramm 2024-2028 im Vergleich zum Investitionsprogramm 2023-2027 wie folgt:

gezielte Zuweisung Treptow-Köpenick	2024	2025	2026	2027	2028
IP 2023-2027	25.729	25.446	25.070	18.880	
IP 2024-2028	25.729	25.446	37.602	25.022	22.530

Aus der Übersicht wird deutlich, dass die Jahresraten in Treptow-Köpenick im laufenden Doppelhaushalt 2024/25 gleich geblieben sind. In den folgenden Jahren des Investitionsprogramms sind die Jahresraten jeweils angehoben worden, um laufende Maßnahmen bedarfsgerecht ausfinanzieren zu können.

Bei den zentral veranschlagten Neubaumaßnahmen im Amtshilfe gibt es keine Verschiebung von Maßnahmen. Ebenfalls bei den Maßnahmen der HOWOGE gibt es keine Verschiebung von Maßnahmen.

Die Aufschiebung von neu zu beginnenden bezirklichen Maßnahmen ist grundsätzlich durch die Deckelung des Gesamt-Investitionsplafonds im Landeshaushalt und damit auch die Deckelung des Investitionsplafonds im Schulbau begründet. Die Höhe des Investitionsplafonds ist im Vergleich der letzten Jahre auf einen Höchstwert gestiegen. Für den Schulbau in Berlin stehen derzeit rund 1,1 Mrd. Euro pro Jahr (ohne HOWOGE-Mittel) zur Verfügung. Alleine für die bezirklichen, gezielten investiven Schulbaumaßnahmen stehen derzeit im jährlichen Durchschnitt rund 300 Mio. Euro zur Verfügung. Vor Beginn der Berliner Schulbauoffensive (BSO) standen insgesamt für den gesamten Schulbau inklusive Unterhalt, Instandsetzung, Sanierung, Aus- und Neubau weniger als 300 Mio. Euro zur Verfügung. Eine weitere Erhöhung der jährlichen Investitionsmittel für den bezirklichen Schulbau ist aufgrund der Haushaltssituation äußerst schwierig. Insofern können neu zu beginnende Maßnahmen erst in das jeweilige Investitionsprogramm aufgenommen werden, wenn bereits begonnene Maßnahmen fertiggestellt und abgeschlossen sind. Die höchste Priorität hat die Ausfinanzierung der begonnenen und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen, um einen Planungs- bzw. Baustopp zu verhindern.

Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Schule/Projektname, Art der Maßnahme, Gesamtkosten, ursprünglichem und neuem Fertigstellungstermin ist in Anlage 1 enthalten. Hierbei ist zu beachten, dass nur Maßnahmen beplant werden dürfen, die über mindestens eine Jahresrate im letzten Programmjahr des Investitionsprogramms erfüllen. Das heißt, nur Maßnahmen mit einer Jahresrate in 2027 bzw. 2028 im I-Programm 2023-2027 bzw. 2024-2028 durften bzw. dürfen beplant werden. Die Maßnahmen ab 2028 bzw. 2029 sind nur nachrichtlich im jeweiligen I-Programm aufgeführt, dürfen aber grundsätzlich nicht beplant werden.

Die einzelnen Verschiebungen basieren – unter der Beachtung des wie oben ausgeführt zur Verfügung stehenden Investitionsvolumens – auf der Platzierung in der überbezirklichen Dringlichkeitsliste (ÜDL). Die ÜDL dient als Entscheidungsgrundlage, um die Maßnahmen der gezielten Zuweisung für Investitionen in den Ausgaberahmen der jeweiligen Planjahre einzupassen. Sie basiert auf den bezirklichen Dringlichkeitslisten (BDL), einer gesamtstädtisch schulfachlichen Einschätzung auf Grundlage des jeweils aktuellen Monitorings sowie einer baufachlichen Einschätzung zu den Schulen bezogen auf die betreffenden Maßnahmen durch den jeweiligen Bezirk.

Bei den Angaben im Investitionsprogramm handelt es sich um die Angaben der jeweiligen Baudienststelle, die sich aus Planungsunterlagen bzw. aus Erfahrungswerten über bauablauftypische Mittelabflüsse ergeben.

2. Für folgende Schulen in Treptow-Köpenick wird um konkrete Angabe des Planungsstands, der aktuellen Kosten sowie um Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen der Verzögerung auf den Schulbetrieb gebeten:

- a. Bouché-Schule: Neubau Sporthalle
- b. Schule am Heidekampgraben: Sanierung und Neubau Mehrzweck-/Speiseraum
- c. Schule am Buntzelberg: Neubau Mensa
- d. Müggelheimer Schule: Gesamtsanierung und Mensa
- e. Anna-Seghers-Schule: Ausbau und Erweiterung des Schulstandortes
- f. Edison-Schule: Gesamtsanierung und Erweiterungsbau
- g. Wildbienen-Grundschule: Erweiterungsbau Grundschule/Neubau Sporthalle
- h. Sophie-Brahe-Schule: Neubau einer Sporthalle

Welche kurz- und langfristigen Auswirkungen haben die Aufschiebungen der genannten Schulbauprojekte auf die Unterrichtsqualität, die Schulplatzkapazitäten und die schulische Infrastruktur in den betroffenen Ortsteilen?

3. Welche Maßnahmen werden getroffen bzw. sind nötig, um den regelhaften Schulbetrieb während der Aufschiebungen sicherzustellen (z.B. durch Containerlösungen oder temporäre Bauten)? Bitte mit Aufschlüsselung nach den jeweiligen Projekten und ihren Folgen.

8. Wie plant der Senat sicherzustellen, dass die Bauziele im Bereich des Schulbaus trotz der Aufschiebungen eingehalten werden? Gibt es dafür von Seiten des Senates Überlegungen, die Finanzierung anderweitig auszulagern (z.B. Übergabe an die HOWOGE-Schulbaugesellschaft, Umlagerung zur Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen oder eine Finanzierung über Public-Private-Partnerships)? Welche zusätzlichen Mittel (Personal, Budget) werden bereitgestellt, um die Fertigstellung dieser Projekte zu beschleunigen?

Zu 2., 3. und 8.: Die derzeit bekannten Planungsstände und aktuellen Kosten aus dem Investitionsprogramm 2024-2028 für die aufgeführten Maßnahmen sind in Anlage 2 enthalten. Hierbei ist anzumerken, dass die Maßnahmen Wildbienen-Grundschule und Edison-Schule mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen auch weiter beplant werden dürfen. Für die Maßnahme Anna-Seghers-Schule wird die Aufteilung auf mehrere Bauabschnitte geprüft. Die Maßnahme Sophie-Brahe-Schule wird prioritär für das nächste I-Programm angemeldet.

Aus Sicht der Schulentwicklungsplanung bedeutet jede temporäre Verschiebung einer im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive geplanten baulichen Maßnahme grundsätzlich eine Verzögerung der jeweilig avisierten Verbesserung des Schulraumbestandes. Solche Abweichungen sind nicht automatisch gleichbedeutend mit einer entstehenden Mangelsituation in der Schulplatzversorgung bzw. einer Abnahme der Unterrichtsqualität. So stehen dem bezirklichen Schulträger schulorganisatorische Maßnahmen auch zur Überbrückung temporärer Bedarfsspitzen zur Verfügung. Zu diesen gehören:

- Veränderungen von Einschulungsbereichen
- Anpassungen von Grundschulplanungsregionen
- Umlenkungen gemäß § 54 Abs. 3 Berliner Schulgesetz (SchulG)
- Temporäre Verdichtung/Umnutzung von Räumen für Klassenräume
- Temporäre Filialbildungen/Auslagerungen ggf. mit Bustransfer
- Neubaukapazitäten effektiv nutzen (z. B. durch temporäre Filialen anderer Schulen oder Bildung von Klassen vorab)
- Vereinbarungen mit angrenzenden Bezirken
- Schulnetzveränderungen (z.B. Umwandlung von ISS in GemS)
- Schulartübergreifende Nutzung von Schulstandorten
- Temporäre Mitnutzungen von Schulstandorten im Bereich der beruflichen und zentralverwalteten Schulen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) befindet sich in ständigem Austausch mit den Berliner Bezirken hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung. So werden im jährlich stattfindenden Monitoring die vorhandenen und benötigten

Schulplätze (nach Schulart und Schuljahr) mit dem jeweiligen Bezirk festgelegt. Sofern erforderlich, finden auch unterjährig zum Monitoring Abstimmungen mit dem Ziel der bedarfsgerechten Versorgung statt. Maßnahmen zur Sicherung des Schulbetriebs umfassen insbesondere schulorganisatorische Maßnahmen (siehe oben) wie auch temporäre bauliche Maßnahmen wie Erweiterungsbauten, bei denen eine unabweisbare Notwendigkeit nach Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO) besteht, und Nutzung von Kapazitäten in Drehscheibenstandorten. Diese sind vom jeweiligen Bezirk als zuständigen Schulträger bei entsprechendem Bedarf anzumelden und umzusetzen. Eine Zuordnung der o. g. Maßnahmen zu anderen Baudienststellen ist derzeit nicht geplant. Eine potentielle Erhöhung der finanziellen Mittel bleibt der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2025-2029 vorbehalten.

Die Einbeziehung alternativer Finanzierungsmodelle, wie beispielsweise der Zusammenarbeit mit landeseigenen Unternehmen, wird als grundsätzliche Möglichkeit angesehen, Investitionen zu realisieren. Solche Modelle müssen jedoch sorgfältig geprüft werden, um langfristige finanzielle Risiken für das Land Berlin zu vermeiden.

4. Sind dem Senat Kostensteigerungen, im Zusammenhang mit den oben genannten Schulbauprojekten bekannt und inwiefern trägt der Senat dafür Sorge, Mittel zur Finanzierung etwaiger Kostensteigerungen bereitzustellen? Insbesondere soll dabei darauf eingegangen werden, ob und welche bereits geflossenen Mittel (z.B. für Machbarkeitsstudien oder Bereitstellung von Bauplanungsunterlagen) durch die Verzögerung Gefahr laufen zu veralten und damit erneut in Auftrag gegeben werden zu müssen?

Zu 4.: Die Kostensteigerungen für die genannten Schulbauprojekte gegenüber dem vorhergehenden Investitionsprogramm ergeben sich aus der Anlage 1.

Gemäß 2.2.1 AV § 24 LHO dürfen Planungsunterlagen (beginnend mit dem Bedarfsprogramm) erst aufgestellt werden, wenn die Maßnahme im Investitionsprogramm enthalten ist. Um verlorenen Planungskosten vorzubeugen, werden Planungsfreigaben nach Nr. 2.2.2 AV § 24 LHO sehr restriktiv gehandhabt. Sofern bereits Planungsmittel geflossen sein sollten, darf dies lediglich aus dem Titel 54040 – Bauvorbereitungsmittel – geschehen sein. Sofern sich im Verlauf der Aufstellung von Planungsunterlagen Kostensteigerungen ergeben, wird darüber im Zuge der jährlichen Fortschreibung des Investitionsprogramms befunden. Für nach Veranschlagung vorgenommene inhaltliche Planänderungen ist § 24 Abs. 5 LHO Satz 2 einschlägig.

Gem. Nr. 6.1.3 AV § 24 LHO wird bei der Genehmigung der Planungsunterlagen der zum Zeitpunkt des Prüfungsabschlusses gültige Indexstand (Basis: quartalsbezogene Fortschreibung des für die jeweilige Baumaßnahme maßgebenden, vom Statistischen

Bundesamt herausgegebenen Baupreisindex) bei der Festsetzung der Gesamtbaukosten zu Grunde gelegt. Die mit fortschreitender Planung (Bedarfsprogramm, Vorplanungsunterlage, Bauplanungsunterlage) entsprechend aktualisierten Gesamtkosten werden auf der Grundlage der Anmeldungen der Bezirke bei der jährlichen Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt. Führen kumulierte Kostensteigerungen über die Gesamtheit der Maßnahmen in einzelnen Haushaltsjahren dazu, dass der Investitionseckwert des Senats nicht mehr eingehalten werden kann, müssen noch nicht begonnene Maßnahmen zeitlich verschoben werden, worüber dann auf Grundlage der ÜDL entschieden wird. Die Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen steht hingegen nicht zur Disposition und hat Priorität. Im Haushaltsplan 2025 sind dafür bei Kapitel 2910, Titel 35924 – Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen – 326 Mio. € veranschlagt.

In einem gewissen Umfang (5 % bei Neu- und Erweiterungsbauten, 10 bis 15 % bei Umbauten) können Kostensteigerungsrisiken bei den Baumaßnahmen unmittelbar über die Position „Unvorhergesehenes“ einkalkuliert werden, vgl. Ziffer II 140.H Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau). Die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) ist bei der Revision der Anmeldungen zur Fortschreibung der Investitionsprogramme darauf bedacht, verlorene Planungskosten nach Möglichkeit zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollen keine Maßnahmen mehr verschoben werden, für die bereits eine Vorplanungsunterlage vorliegt.

5. Wie verändern sich die gezielten Zuweisungen im Schulbaubereich in allen Bezirken im Vergleich? Erbeten wird eine bezirksscharfe tabellarische Übersicht, die darlegt, wie sich das investive Volumen im Schulbaubereich von der Investitionsplanung 2023-2027 zu Investitionsplanung 2024-2028 sowohl in absoluten Zahlen als auch in prozentualen Anteilen verändert. Die Übersicht soll dabei für alle Bezirke ergänzend zu den Angaben zu den Planungsräumen 2023-2027 bzw. 2024-2028 auch die Zeiträume 2028-2032 bzw. 2029-2033 umfassen.

Zu 5.: Eine bezirksscharfe tabellarische Übersicht, die darlegt, wie sich das investive Volumen im Schulbaubereich vom Investitionsprogramm 2023-2027 zum Investitionsprogramm 2024-2028 sowohl in absoluten Zahlen als auch in prozentualen Anteilen verändert, ist in Anlage 3 enthalten. Über 2028 hinausgehende Angaben bleiben der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2025-2029 vorbehalten. Hierbei ist anzumerken, dass im Vergleich zum I-Programm 2023-2027 alle Jahresraten im I-Programm 2024-28 bis 2028 bedarfsgerecht erhöht wurden. Die Jahresraten ab 2029 haben nachrichtlichen Charakter. Die jeweils letzte Jahresrate (2032 bzw. 2033) ist

grundsätzlich „überbucht“ und muss in der Fortschreibung des jeweiligen I-Programms entsprechend an den Investitionsplafonds angepasst werden.

6. Falls die Kürzungen der gezielten Maßnahmen unterschiedlich zwischen den Bezirken aufgeteilt sind, wie erklärt der Senat die unterschiedliche Priorisierung der Bezirke?

Zu 6.: Wie Verschiebungen (siehe Frage 1) basieren auch Kürzungen – unter der Beachtung des zur Verfügung stehenden Investitionsvolumens gemäß dem Investitionseckwert des Senats – auf der Platzierung in der ÜDL. Zudem ist der Planungsstand der einzelnen Maßnahmen maßgeblich. In Bezug auf die Höhe der Bauraten wird im Regelfall den Anmeldungen der Bezirke gefolgt.

7. Wie bewertet der Senat die Entwicklung, dass Bezirke wie Treptow-Köpenick von diesen Aufschiebungen betroffen sind, obwohl sie überdurchschnittlich hohe Zuzugszahlen aufweisen? Welche Maßnahmen plant der Senat dahingehend, um Projekte in wachstumsstarken Bezirken priorisiert voranzutreiben?

Zu 7.: Um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Schulplatznachfrage im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden, wurde ein jährlich durchgeführtes Monitoring-Verfahren als Planungsinstrument im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) eingeführt. Ziel des Verfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen. Dies ermöglicht eine Dokumentation bezirklicher Schulnetzplanungen, eine Steuerung der Schulbaumaßnahmen im Rahmen der BSO durch eine schulfachliche Priorisierung sowie eine damit einhergehende mittel- und langfristige Flächenvorsorge. Das strategische Ziel der Schulentwicklungsplanung ist die Bereitstellung eines regional ausgewogenen, langfristig tragfähigen Standortnetzes unter Einhaltung aller gesetzlichen und von der Fachverwaltung gesetzten schulfachlichen Standards.

Im Rahmen des Monitoring-Verfahrens der Schulplatzprognose ist die „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021 – 2040“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) die Planungsgrundlage.

Die Schulplatzprognose bildet die Basis für die gesamtstädtische Priorisierung aller bezirklichen Maßnahmen in der ÜDL durch die SenBJF, welche die SenFin für die Einpassung der gezielten Zuweisung für Investitionen in den Ausgaberahmen der jeweiligen Planjahre nutzt. Das bedeutet, dass Maßnahmen zur Schulplatzschaffung in Bezirken (im Primarbereich auf Ebene der Schulplanungsregionen) mit einem prognostizierten höheren Schulplatzdefizit höher priorisiert werden als andere

Maßnahmen. Der Bevölkerungszuwachs allein ist nicht ausschlaggebend, wenn das Schulplatzangebot ausreichend ist bzw. entsprechende Maßnahmen in absehbarer Zeit realisiert werden.

Berücksichtigt werden weiterhin neue Stadtquartiere, städtebauliche Verträge, Planungsstände und Kapazitäten aus geplanten bzw. begonnenen zentral veranschlagten Maßnahmen. Gemäß der Erkenntnisse aus dem Monitoring liegt auch deshalb weiterhin ein Schwerpunkt des Schulbaus im Bezirk Treptow-Köpenick.

In Treptow-Köpenick wurden bisher 10 Modulare Ergänzungsbauten (MEB) errichtet. Das neue Gebäude der Schule in der Kölnischen Vorstadt ist der größte Schulbau der letzten 25 Jahre. Allein 2023 und 2024 wurden drei Modulare Ergänzungsbauten und zwei Schulsporthallen mit einem Investitionsvolumen von 45 Mio. € ins Schulnetz integriert. Die HOWOGE baut in Adlershof derzeit eine Gemeinschaftsschule für über 1.300 Schülerinnen und Schüler. In 2023/24 sind 140 Mio. Euro Schulbaumittel nach Treptow-Köpenick geflossen. Hinzu kommen bauliche Unterhaltungsmittel, Digitalpakt und Städtebauförderung. Derzeit werden an vier Standorten – Stellingdamm, Peenestraße, Eisenhutweg, Kalker Straße – Neubauschulen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung oder HOWOGE errichtet. Allein für diese Standorte wurden bisher mehr als 60 Mio. Euro ausgegeben.

Von der Bevölkerungsprognose abweichende regionale und kurzfristige Entwicklungen wie die Aufnahme von geflüchteten Schülerinnen und Schülern werden in direkter Abstimmung mit den Bezirken auch unterjährig geprüft und resultierende Bedarfe abgestimmt (siehe auch Antwort zu den Fragen 2., 3. und 8.).

Berlin, den 29. Januar 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Frage 1

Kapitel	Titel	Maßnahme	ursprünglicher Fertigstellungstermin	neuer Fertigstellungstermin	Gesamtkosten 2023-2027	Gesamtkosten 2024-2028	HpL 2024	HpL 2025	2026 IP 2023-2027	2026 IP 2024-2028	2027 IP 2023-2027	2027 IP 2024-2028	2028 IP 2023-2027	2028 IP 2024-2028	2029 IP 2023-2027	2029 IP 2024-2028	2030 IP 2023-2027	2030 IP 2024-2028	2031 IP 2023-2027	2031 IP 2024-2028	2032 IP 2023-2027	2032 IP 2024-2028	2033 IP 2023-2027	2033 IP 2024-2028
3701	70102	09G03, Schule am Heidekampgraben: Sanierung und Neubau Mehrzweck- /Speiseraum Grundschule; 12437, Hünslstraße 14	2030	2032	8.707	9.438	-	-	-	-	500	-	3.750	-	3.750	-	707	3.750	-	3.750	-	1.938	-	-
3701	70103	09G14; Schule am Buntzelberg: Neubau Mensa; 12526, Schulzendorfer Straße 112	2033	2035	6.300	6.829	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	500	-	2.500	-	-	500
3701	70104	09G20, Müggelheimer Schule: Gesamt-sanierung und Mensa MZR; 12559, Odernheimer Straße 28	2034	2035	9.600	10.406	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	500	-	-	500
3701	70107	09G21, Edison-Schule: Gesamt-sanierung und Erweiterungsbau; 12459, Waffstraße 69-	2031	2033	12.000	18.844	-	-	-	-	200	-	1.500	-	5.000	3.500	4.500	5.000	800	5.000	-	4.500	-	844
3701	70108	09G31, Wildbienen-Grundschule: Erweiterungsbau Grundschule / Abriss -Neubau Zwischenbau / Neubau Sporthalle; 12557, Keplerstraße 7 und 10	2034	2034	25.920	28.097	-	-	-	-	-	-	1.000	-	6.000	-	5.500	2.000	5.500	6.000	5.000	5.500	-	5.500
3701	70111	09G07, Schule an der alten Feuerwache: Neubau Sporthalle inkl. Abriss Bestandshalle;	2034	2035	8.200	8.889	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	500	-	-	500
3701	70112	09G10, Schule am Berg: Neubau einer Sporthalle und eines Mehrzweckraums/Mensa inkl. Abriss Bestandsbau und Außenanlagen; 12524, Köpenicker Straße 31	2035	2036	12.000	13.008	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.000	-	-	3.000
3701	70586	09G16, Wendenschloß-Schule: Gesamt-sanierung und Erweiterungsbau; 12557, Köpenzelle 123	2031	2036	25.800	27.967	-	-	-	-	1.000	-	6.000	-	9.500	-	5.790	-	1.110	-	-	500	-	4.000
3702	70107	09K04, Isaac Newton Schule: Neubau Schulergänzungsbau, Neubau Sporthalle; 12459, Zeppelinstraße 76-80	2031	2034	20.150	21.843	-	-	-	-	1.000	-	6.720	-	6.000	-	6.000	-	430	-	-	6.000	-	6.000
3702	70108	09K01, Merian-Schule, Filiale Mittelheide: Neubau einer Sporthalle inkl. Abriss der Bestandshalle, Sanierung Schulsportplatz/Schulfreifläche; 12555, Mittelheide 49	2034	2035	8.680	9.409	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	500	-	-	500
3703	70101	09K07, Sophie-Brahe-Schule: Neubau einer Sporthalle inkl. Abriss Tonnenhalle; 12435, Am Plänterwald 17/23	2031	2035	10.500	11.382	-	-	-	-	-	-	1.500	-	2.300	-	4.500	-	2.200	-	-	1.500	-	2.300
3703	70103	09K02, Anna-Seghers-Schule: Ausbau und Erweiterung des Schulstandortes; 12489, Radickestraße 43	2034	2035	63.000	70.000	-	-	-	-	200	-	9.000	-	9.000	200	11.500	9.000	12.500	9.000	11.000	11.500	-	12.500
3704	70101	09Y11, Emmy-Noether-Gymnasium: Neubau Mehrzweck-/Speiseraum; 12559, Pablo- Neruda-Straße 6-7	2033	2035	5.500	5.962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	500	-	-	500
3704	70102	09Y12, 12. Gymnasium: Neubau Sporthalle inkl. Abriss Bestandshalle; 12437, Kiehlholzstraße 274	2032	2035	7.600	8.238	-	-	-	-	-	-	-	-	500	-	3.000	-	3.500	-	600	-	-	1.138

Frage 2

Kapitel	Titel	Maßnahme	ursprünglicher	neuer	Planungsstand	Gesamtkosten	2024	2025	2026	2026	2027	2027	2028	2028
			Fertigstellungstermin	Fertigstellungstermin										
3701	70101	09G01, Bouché-Schule: Neubau Sporthalle; 12435, Bouchéstraße 5-10	2034	2034		8.692	-	-	-	-	-	-	-	-
3701	70102	09G03, Schule am Heidekampgraben: Sanierung und Neubau Mehrzweck-/Speiseraum Grundschule; 12437, Hänselstraße 14	2030	2032		9.438	-	-	-	-	500	-	3.750	-
3701	70103	09G14; Schule am Buntzelberg: Neubau Mensa; 12526, Schulzendorfer Straße 112	2033	2035		6.829	-	-	-	-	-	-	-	-
3701	70104	09G20, Müggelheimer Schule: Gesamtsanierung und Mensa MZR; 12559, Odernheimer Straße 28	2034	2035		10.406	-	-	-	-	-	-	-	-
3701	70107	09G21, Edison-Schule: Gesamtsanierung und Erweiterungsbau; 12459, Wattstraße 69-	2031	2033	geprüftes Bedarfsprogramm vom 12.02.2024	18.844	-	-	-	-	200	-	1.500	-
3701	70108	09G31, Wildbienen-Grundschule: Erweiterungsbau Grundschule / Abriss -Neubau Zwischenbau / Neubau Sporthalle; 12557, Keplerstraße 7 und 10	2034	2034	geprüftes Bedarfsprogramm vom 04.05.2020	28.097	-	-	-	-	-	-	1.000	-
3703	70101	09K07, Sophie-Brahe-Schule: Neubau einer Sporthalle inkl. Abriss Tonnenhalle; 12435, Am Plänterwald 17/23	2031	2035	geprüftes Bedarfsprogramm vom 03.12.2020	11.382	-	-	-	-	-	-	1.500	-
3703	70103	09K02, Anna-Seghers-Schule: Ausbau und Erweiterung des Schulstandortes; 12489, Radickestraße 43	2034	2035	Bedarfsprogramm in Erstellung	70.000	-	-	-	-	200	-	9.000	-

gezielte Zuweisung pro Bezirk Investitionsplanung 2023-2027

Bezirk	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
31	20.736	23.426	13.911	11.865	21.402	35.338	25.350	45.794	73.979
32	11.236	18.903	23.150	19.884	18.291	32.000	46.622	33.500	70.500
33	65.557	70.092	67.209	58.724	65.000	68.870	53.506	91.000	102.464
34	14.665	14.373	14.122	14.091	10.863	12.843	12.881	16.420	22.475
35	3.980	5.202	5.500	3.100	3.100	19.513	35.400	38.000	52.865
36	8.371	8.000	6.000	11.400	16.760	17.000	33.000	31.120	57.370
37	24.778	36.655	61.000	44.900	40.500	28.400	22.800	24.000	58.500
38	11.705	3.429	6.315	2.061	2.120	17.000	12.242	5.225	20.019
39	21.800	23.096	23.494	18.530	49.250	53.322	43.021	26.540	22.600
40	8.300	15.300	27.260	17.873	9.974	-	500	2.000	4.300
41	29.500	42.110	40.950	25.942	27.000	22.008	14.930	12.000	27.400
42	14.000	7.870	-	5.000	10.000	10.500	40.000	31.500	75.275
Gesamtergebnis	234.628	268.456	288.911	233.370	274.260	316.794	340.252	357.099	587.747

gezielte Zuweisung pro Bezirk Investitionsplanung 2024-2028

Bezirk	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
31	20.736	23.426	37.209	28.460	32.688	58.904	45.095	50.144	73.589	51.423
32	11.236	18.903	29.312	28.022	25.042	22.900	18.276	12.272	27.000	76.500
33	65.557	70.092	68.409	59.724	79.000	80.372	69.371	33.695	39.063	65.000
34	14.665	14.373	13.622	14.091	7.363	9.343	9.881	15.420	18.475	7.500
35	3.980	5.202	200	11.800	27.400	24.013	21.900	20.700	22.500	55.322
36	8.371	8.000	9.596	5.400	16.760	16.500	14.000	7.978	12.142	65.000
37	24.778	36.655	51.685	38.750	34.150	37.000	34.900	35.000	30.000	56.300
38	11.705	3.429	5.654	6.309	6.101	5.925	5.800	1.500	31.000	26.830
39	21.800	23.096	35.220	24.172	22.180	17.514	21.899	23.750	31.938	41.282
40	8.300	15.300	27.260	19.270	20.652	4.270	6.500	14.000	14.500	6.900
41	29.500	42.110	53.950	31.972	36.072	31.766	15.964	24.313	9.925	36.000
42	14.000	7.870	1.968	5.000	10.000	5.000	12.500	-	10.500	78.500
Gesamtergebnis	234.628	268.456	334.085	272.970	317.408	313.507	276.086	238.772	320.632	566.557

Differenz der gezielte Zuweisung pro Bezirk zwischen den Investitionsplanungen

Bezirk	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
31	-	-	23.298	16.595	11.286	23.566	19.745	4.350	- 390	51.423
32	-	-	6.162	8.138	6.751	- 9.100	- 28.346	- 21.228	- 43.500	76.500
33	-	-	1.200	1.000	14.000	11.502	15.865	- 57.305	- 63.401	65.000
34	-	-	500	-	- 3.500	- 3.500	- 3.000	- 1.000	- 4.000	7.500
35	-	-	5.300	8.700	24.300	4.500	- 13.500	- 17.300	- 30.365	55.322
36	-	-	3.596	- 6.000	-	500	- 19.000	- 23.142	- 45.228	65.000
37	-	-	9.315	- 6.150	- 6.350	8.600	12.100	11.000	- 28.500	56.300
38	-	-	661	4.248	3.981	- 11.075	- 6.442	- 3.725	10.981	26.830
39	-	-	11.726	5.642	- 27.070	- 35.808	- 21.122	- 2.790	9.338	41.282
40	-	-	-	1.397	10.678	4.270	6.000	12.000	10.200	6.900
41	-	-	13.000	6.030	9.072	9.758	1.034	12.313	- 17.475	36.000
42	-	-	1.968	-	-	5.500	- 27.500	- 31.500	- 64.775	78.500
Gesamtergebnis	-	-	45.174	39.600	43.148	- 3.287	- 64.166	- 118.327	- 267.115	566.557

Prozentuale Änderung der gezielte Zuweisung pro Bezirk zwischen den Investitionsplanungen

Bezirk	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
31	-	-	167%	140%	53%	67%	78%	9%	-1%
32	-	-	27%	41%	37%	-28%	-61%	-63%	-62%
33	-	-	2%	2%	22%	17%	30%	-63%	-62%
34	-	-	-4%	0%	-32%	-27%	-23%	-6%	-18%
35	-	-	-96%	281%	784%	23%	-38%	-46%	-57%
36	-	-	60%	-53%	0%	-3%	-58%	-74%	-79%
37	-	-	-15%	-14%	-16%	30%	53%	46%	-49%
38	-	-	-10%	206%	188%	-65%	-53%	-71%	55%
39	-	-	50%	30%	-55%	-67%	-49%	-11%	41%
40	-	-	0%	8%	107%		1200%	600%	237%
41	-	-	32%	23%	34%	44%	7%	103%	-64%
42	-	-		0%	0%	-52%	-69%	-100%	-86%
Gesamtergebnis	-	-	16%	17%	16%	-1%	-19%	-33%	-45%